

# Fehler passieren überall, aber...

Zum Umgang mit der Panne beim Biologie-Abitur – Chronologie eines Lehrstücks

Seit März 2020: Der aktuelle Abitur-Jahrgang kann pandemiebedingt insgesamt 5 Monate keinen Präsenzunterricht bekommen. Vier weitere Monate gibt es nur ein eingeschränktes Unterrichtsangebot im Wechselunterricht. Betroffen sind vor allem das S2 und das S4.

5. Februar 2021: B-Brief der Behörde: „Den Schülerinnen und Schülern [dürfen] aus der pandemiebedingten Ausnahmesituation keine Nachteile erwachsen“, deshalb wird u.a. beschlossen, die Inhalte des A-Hefts zu präzisieren und damit die möglichen Inhalte der Schwerpunktthemen deutlich zu reduzieren. „Diese Präzisierung soll es Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften ermöglichen, die verbleibende Unterrichtszeit besser zu nutzen und sich zielgerichteter vorzubereiten.“ Die gesamte „heiße Phase“ (fast drei Monate) der Abivorbereitung (inklusive der „Lernferien“ im März) findet unter der Maßgabe der reduzierten Themenauswahl statt.

## Montag, 3. Mai: Der Tag des zentralen Abiturs in Biologie.

9 Uhr: Hamburgweit knapp 3000 Schülerinnen und Schüler treten zur Klausur an.

11.15 Uhr: Die Schulbehörde versendet eine Mail an alle Schulleitungen der Gymnasien und Stadtteilschulen, in der sie mitteilt, dass mehrere Aufgabenteile der laufenden Bioklausur fehlerhaft seien. Dies bezieht sich 1. auf eine fehlerhafte Aufgabenstellung („drei“ statt „mehrere“ Banden einer Gelelektrophorese), 2. auf eine unpassende Abbildung (im Original ein Ban-

denmuster, mit dem die Aufgabe nicht zu lösen war), 3. auf eine Klarstellung zu einer weiteren Aufgabe, 4. Hinweis auf eine auszutauschende Abbildung, die in der korrigierten Fassung allerdings gar keine Veränderung aufweist (außer einer Quellenangabe).

Frage: Ist die Mailform in einem solchen Fall der übliche und angemessene Weg? Wäre nicht eine zusätzliche telefonische Information an jede Schule nötig gewesen?

11.30 Uhr: Die Prüflinge werden informiert. Zu diesem Zeitpunkt sind zwei von fünfeinhalb Stunden Bearbeitungszeit vergangen. Die Prüflinge sollen sich innerhalb von 30 Minuten entscheiden, ob sie die Klausur mit den Korrekturen weiter schreiben wollen, oder ob sie sie abbrechen. In Horn entscheidet sich keiner der Prüflinge für einen Abbruch. Es kommt aber bei vielen zu erkennbar großer Verunsicherung und Aufregung. Viele berichten hinterher davon, durch die Unterbrechung und Korrektur sehr stark aus dem Konzept gebracht worden zu sein.

Einige Minuten später: Eine Korrektur der Korrektur wird an die Schulen versandt.

## Dienstag, 4. Mai:

Die Presse berichtet über die „Panne“ beim Abitur: Die Schulbehörde bedauere den Fehler. Dieser sei bei der „technischen Umwandlung der Datei“ entstanden. „Da guckt also niemand mehr drauf, der die Aufgabe als solche beurteilen kann. Das ist ein übliches Verfahren,

das kann auch gar nicht anders sein.“ (BSB-Sprecher Albrecht im NDR)

Die BSB versendet routinemäßig eine Mail an die Oberstufenleitungen der Schulen mit Hinweisen zum Bio-Zweiterrmin. Darin werden Unterthemen genannt, die beim Zweiterrmin wegfallen. Darunter sind mehrere Punkte, die im Schreiben vom Februar ohnehin schon weggefallen waren. Ich frage beim Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) der BSB nach: Worauf bezieht sich dieses Dokument? Auf das ursprüngliche A-Heft (dann würden schon gestrichene Themen wieder vorkommen können)? Oder auf die im Februar überarbeitete Fassung? Antwort: Die Verantwortlichen befinden sich in einer (Krisen-) Sitzung zum weiteren Vorgehen, die Frage werde dann mit dem Behörden schreiben beantwortet.

Am Abend: Aufmerksame Menschen können den Medien entnehmen, dass die Betroffenen bis Freitag entscheiden können, ob sie die Klausur wiederholen oder eine „mildere Bewertung“ akzeptieren, die individuell durch die Schulen (je nach Einschätzung der konkreten Prüfungssituation) festgelegt werden soll. Eine offizielle Information der Schulen erfolgt nicht.

## Mittwoch, 5. Mai:

Den ganzen Schultag über gibt es keine offizielle Ansage der Schulbehörde an die Schulen, wie zu verfahren ist. Verunsicherung: Ist eine Pressemitteilung des Behördensprechers als

Dienstanweisung zu verstehen?

17 Uhr: Nun kommt ein B-Brief. Er bestätigt die Pressemitteilungen und setzt zur Entscheidung der Prüflinge eine Frist bis 7. Mai, 15 Uhr. „Auch für die Nachschreibeklausur werden die Themengebiete genauer eingegrenzt. Neue präzise Angaben dazu erhalten Sie in Kürze.“ So sollen ein „fairer Ausgleich“ und den betroffenen Schülerinnen und Schülern „keine Nachteile“ entstehen.

Dies löst hektische Betriebsamkeit an den Schulen aus, um alle Schülerinnen und Schüler zu informieren und zu beraten.

ist der Bereich Gentechnik, der zuvor ausgespart war, nun nicht mehr gestrichen“, heißt es in einer, dem Abendblatt vorliegenden E-Mail an Rabe von drei Schülern, die das Vorgehen der Behörde für nicht fair halten. Doch hier gibt die Schulbehörde Entwarnung. „(...) Vor dem Hintergrund der Panne werden die Hinweise präzisiert und bis Ende der Woche erneut versandt werden. Die Nachschreibeklausur wird sich thematisch an der Originalklausur orientieren“, sagte Behördensprecher Peter Albrecht.

Der NDR ergänzt: „Die neue

scheidung zugunsten einer Wiederholung der Klausur.

### Freitag, 7. Mai:

8 Uhr: Das IFBQ teilt mit: Die angekündigten Präzisierungen für den Zweittermin seien fertig, aber von der Behördenleitung noch nicht freigegeben. Dies werde aber im Laufe des Tages geschehen. Die Prüflinge sollten die Präzisierungen als Entscheidungsgrundlage bekommen.

16.45 Uhr (fast zwei Stunden nach Ablauf der Entscheidungsfrist): Die BSB versendet die Präzisierungen. Darin befinden sich insgesamt vier Unterthe-

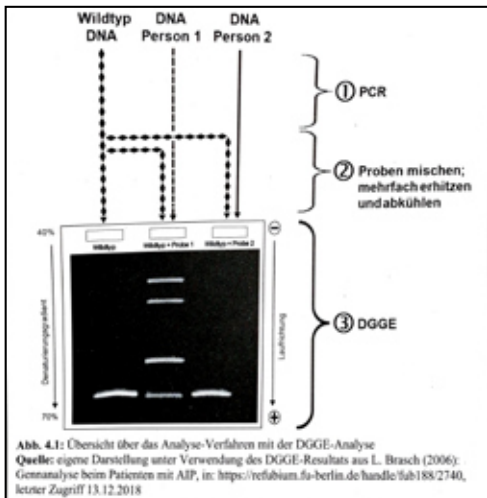


Abb. 4.1: Übersicht über das Analyse-Verfahren mit der DGGE-Analyse  
Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung des DGGE-Resultats aus L. Brasch (2006);  
Genanalyse beim Patienten mit AIP, in: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/2740>,  
letzter Zugriff 13.12.2018

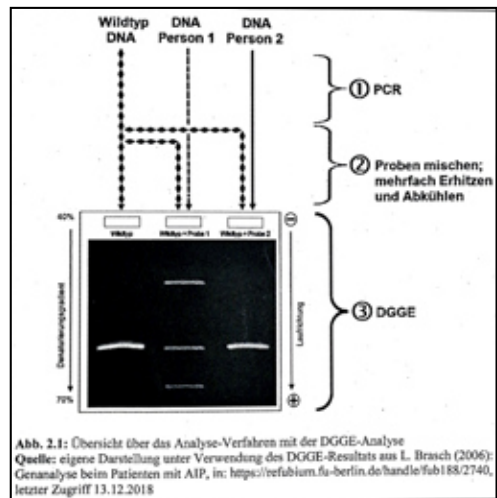


Abb. 2.1: Übersicht über das Analyse-Verfahren mit der DGGE-Analyse  
Quelle: eigene Darstellung unter Verwendung des DGGE-Resultats aus L. Brasch (2006);  
Genanalyse beim Patienten mit AIP, in: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/2740>,  
letzter Zugriff 13.12.2018

**Bio-Abi: Originalaufgabe (links) und die korrigierte Version (rechts).**

**Kann sowas bei der Umwandlung in PDF passieren? Dazu das Bilderrätsel des Autors (H.H.): Finde mindestens vier Unterschiede!**

### Donnerstag, 6. Mai:

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtet: „Zu Wort melden sich nun auch diejenigen Abiturienten, die sich für einen Abbruch entschieden haben, weil sie Nachteile für sich befürchten. (...) ‘Unsere Lehrer haben uns zugesagt, dass zum Nachschreibetermin die gleichen Einschränkungen bei den Themen gelten würden. Das stimmt nun aber nicht mehr. Gestern haben wir die neuen Präzisierungen erhalten. Zum Teil gibt es gravierende Veränderungen, zum Beispiel

Prüfung werde sich an der Original-Klausur orientieren, versicherte die Schulbehörde. Es sollen keine neuen Themenfelder dazukommen.“

Viele Prüflinge berichten, dass die zu treffende Entscheidung ihnen schlaflose Nächte bereitet. Viele sind extrem verunsichert und benötigen intensive Beratung durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Die Pressemitteilungen zu den Themen des Zweittermins sorgen bei Einigen für eine gewisse Beruhigung und sie treffen daraufhin die Ent-

men, die für den Ersttermin gestrichen worden waren, die de facto also neu hinzukommen. Darunter sind mit den Themen „Genregulation“ und „Methoden und Werkzeuge der Gentechnik“ mindestens zwei Themen, die sehr vielen Schülerinnen und Schülern üblicherweise als ausgesprochen schwierig erscheinen.

Die Überraschung ist bei allen Betroffenen groß.

### Kommentar

Fehler können immer und

jedem passieren! Die Häufung aber und die offensichtlich fehlende Kontrolle in der Behörde sind schon sehr bemerkenswert und peinlich.

Empörend wird der Vorgang aber durch den Umgang mit den Fehlern: Verharmlosung und Beschönigung durch Halbwahrheiten („technische Umwandlung“ als Ursache), eine sehr späte Reaktion, die Information der Betroffenen nur über die Medien, das Chaos bei der Klarstellung der Bedingungen für den Zweit-

termin, ...

Das alles offenbart ein desaströses Missmanagement in der Behörde, das viele betroffene Schülerinnen und Schüler verunsichert und verstört zurücklässt. Schüler\_innen, die in der Vorbereitung auf ihr Abitur durch die Pandemiebedingungen ohnehin schon extrem benachteiligt wurden.

Darüber hinaus zeigt das Agieren der Behörde aber auch einen gedanken- und verantwortungslosen Umgang mit den

betroffenen Lehrkräften vor Ort. Diese müssen die Suppe, die die BSB ihnen eingebrockt hat, nun auslöffeln – durch viele, viele Stunden unbezahlter Mehrarbeit.

HEIKO HUMBURG  
STS Horn

*Dieser Artikel entstand zeitgleich und unabhängig zum Schreiben des Kommentars auf S. 65. Die Inhalte stehen nur vordergründig im Widerspruch zueinander. JG*

## WEITERBILDUNG

# Wir sind sichtbar, wir sind laut...

„Hamburger Appell“ im Aufwind

Am 9. April haben wir trotz Corona auf dem Rathausmarkt demonstriert. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass der Hamburger Senat seine Hausaufgaben nicht gemacht hat: „In allen von der Stadt beeinflussbaren Bereichen müssen die Prinzipien von guter Arbeit gewährleistet werden.“ Und: „Die Koalitionspartner werden sich daher auf Bundesebene für eine Reform des Integrationskurssystems einsetzen, die das Ziel hat, den Zugang zu Integrationskursen auszuweiten, die Lernbedingungen zu verbessern und für bessere Arbeitsbedingungen bei den Lehrkräften zu sorgen.“

Diese Leitsätze haben SPD und Grüne vor einem Jahr in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt. Das klingt gut. Doch passiert ist bisher: nichts. Die Gespräche mit den (weiter-)bildungspolitisch Verantwortlichen der rot-grünen Regierungsparteien stocken. Das ist umso dramatischer, weil die Legislaturperiode im Bund bereits im Herbst 2021 endet und jetzt die letzte Chance wäre, noch etwas zu bewegen.

So ist es zumindest ermunternd, dass die Aktion ein gutes Presseecho gefunden hat. Taz und Abendblatt berichteten, das Fernsehen war auch da. Die Infos dazu findet ihr auf der Webseite der GEW. Anja, unsere Landesvorsitzende und Dirk, unser Geschäftsführer, haben unsere Kundgebung solidarisch unterstützt.

Damit die Weiterbildung im Gespräch bleibt, führen wir die Gespräche und Aktionen weiter. Mit der Linkspartei haben wir einen Haushaltsantrag für die Hamburger VHS auf den Weg gebracht. Hier hätte Rot-Grün eigene Gestaltungsmöglichkeiten, die Prinzipien von guter Arbeit zu gewährleisten. Die Forderungen im Einzelnen:

- Jährliche Steigerungen der Haushaltsmittel für die VHS für bezogene Leistungen von 2021 an jedes Jahr um 3 Prozent zu steigern.
- Die Honorare für freie Kursangebote auf 41 Euro zu setzen; jährliche Honorarsteigerungen um 3 Prozent.

Den Kursleitungen

- Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung von 16,2 Prozent des Honorars zu zahlen;
- ein Ausfallhonorar von 80 Prozent des Honorars bei nachgewiesener Krankheit zu zahlen.

Wir sind gespannt auf die Diskussionen in der Bürgerschaft.

Auf der zentralen 1. Mai-Kundgebung des DGB, die in Hamburg stattfand, waren wir ebenfalls präsent. „Weiterbildung: Honorare und Lohn sind ein Hohn“ konnte bundesweit im TV gesehen werden.

Dass diese Einsicht in die Systemrelevanz der Weiterbildung gerade in Hamburg noch außerordentlich ausbaufähig ist, zeigt auch der Beschluss des Senats aus der letzten Aprilwoche, allen Hamburger Lehrer\_innen ein Impfangebot zu machen. Das ist aus Sicht der GEW zu begrüßen. Fast möchte man sagen: „natürlich“ hat der Senat die Weiterbildung vergessen, genauso wie im Dezember 2020, als es darum ging, die Hygieneverordnung an die schulischen Bedingungen anzupassen. Wenn es hier um Kin-